

Antragsteller (Eltern)

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
<b>Straße</b>	<b>PLZ, Ort</b>

An den  
Kreis Schleswig-Flensburg  
4-400  
Flensburger Str. 7  
24837 Schleswig

## Antrag auf Ermäßigung der Eigenbeteiligung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Mehr-Kinder-Regelung**  
Bei mehreren berechtigten Schülern, die im selben Haushalt leben (Geschwister, Pflegekinder) und eine Fahrkarte in Anspruch nehmen, ist nur für den ältesten berechtigten Schüler die volle Eigenbeteiligung zu zahlen.  
Für jeden weiteren berechtigten Schüler beträgt die Eigenbeteiligung:  
Jahrgangsstufen 1 - 4:      2. Kind 60,00 €,      3. und jedes weitere Kind 40,00 €  
Jahrgangsstufen 5 - 10:      2. Kind 100,00 €,      3. und jedes weitere Kind 70,00 €

- Empfänger von Leistungen nach SGB II und XII**  
Soweit Eltern oder volljährige Schüler Leistungen nach SGB II und XII erhalten, ist eine Eigenbeteiligung nur für den ältesten berechtigten Schüler, der eine Fahrkarte in Anspruch nimmt, zu zahlen. Ein zum **31. August 2019** gültiger Bescheid ist in Kopie vorzulegen!  
Die Eigenbeteiligung beträgt:  
Jahrgangsstufen 1 - 4:      40,00 €  
Jahrgangsstufen 5 - 10:      70,00 €

**Mehr-Kinder-Regelung:** Bitte hier sämtliche berechtigten Schüler Ihres Haushaltes eintragen.

Name des Schülers	Geb.-Datum	Schule	Jahrgangsstufe im Schuljahr 2019/20 (voraussichtlich)	Eigenanteil (nicht ausfüllen!)
				EUR
				EUR
				EUR
				EUR
				EUR
				EUR

**Bitte geben Sie den Antrag kurzfristig über die Schule zurück oder schicken ihn direkt an:  
Kreis Schleswig-Flensburg, 4-400, Flensburger Str. 7, 24837 Schleswig.**

Den ermäßigten Eigenanteil zahlen Sie bitte erst, wenn Sie von der Schulverwaltung durch Bescheid dazu aufgefordert werden.

Wenn Sie keine Ermäßigungen beantragen, ist die Eigenbeteiligung **bis zum 19. Juli 2019** zu überweisen an:  
Kreis Schleswig-Flensburg -IBAN DE21 2175 0000 0000 0018 80, BIC NOLADE21NOS

Als Verwendungszweck bitte angeben: Schule, Jahrgangsstufe und Vor- und Nachnamen des Kindes  
(Beispiel: AVS-FL, 5. Jgst., Willi Winzig)

Personenbezeichnung: Die Bezeichnung von Personen gilt für Frauen und Männer gleichermaßen.